



Große Kreisstadt Gaggenau

Benutzungsentgeltregelung

zur 1. Änderung der

**Benutzungsentgeltregelung für die Überlassung
der Sport-, Turn- und Gymnastikhallen in Gaggenau vom 15. März 2005**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05. Dezember 2022 folgende Änderung der oben genannten Benutzungsentgeltregelung beschlossen:

§ 1

§ 1 Benutzungsentgelte wird um folgenden Text ergänzt:

Für die Überlassung der Sport-, Turn –und Gymnastikhallen in Gaggenau werden nachstehende Benutzungsentgelte erhoben.

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Entgelte zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Benutzungsentgeltordnung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Gaggenau, 8. Dezember 2022


Christof Florus
Oberbürgermeister

Große Kreisstadt Gaggenau

Benutzungsentgeltregelung für die Überlassung der Sport-, Turn- und Gymnastikhallen in Gaggenau

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.03.2005 folgende Benutzungsentgeltregelung für die Überlassung der Sport-, Turn- und Gymnastikhallen in Gaggenau beschlossen:

§ 1 Benutzungsentgelte

Für die Überlassung der Sport-, Turn- und Gymnastikhallen in Gaggenau werden nachstehende Benutzungsentgelte erhoben:

I. Sporthallen Gaggenau, Bad Rotenfels und Ottenau (3-teilig)

1. Für Übungszwecke (Training)

- | | |
|--|------------------|
| a) für Gaggenauer Vereine, die dem Badischen Sportbund und dem Sportausschuss angehören | |
| aa) Erwachsenensport | 14,00 EUR/Stunde |
| bb) Übungsgruppen, bestehend aus Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren | entgeltfrei |
| b) für Gaggenauer Vereine, Betriebs- und Freizeitsportgruppen, die nicht dem Badischen Sportbund und dem Sportausschuss der Stadt Gaggenau angehören sowie Rehabilitationssportgruppen | 32,00 EUR/Stunde |
| c) für auswärtige Vereine und Freizeitsportgruppen | 40,00 EUR/Stunde |

Bei der Belegung von 1/3 oder 2/3 der Halle reduziert sich das Benutzungsentgelt entsprechend, wobei die Beträge auf volle 10 Euro-Cent nach oben gerundet werden.

2. Für Sportveranstaltungen

- | | |
|--|------------------|
| a) für Gaggenauer Vereine, die dem Badischen Sportbund und dem Sportausschuss der Stadt Gaggenau angehören | 20,00 EUR/Stunde |
| b) für Gaggenauer Vereine bzw. Betriebs- und Freizeitsportgruppen, die nicht dem Badischen Sportbund und dem Sportausschuss der Stadt Gaggenau angehören sowie für Rehabilitationssportgruppen | 40,00 EUR/Stunde |
| c) für auswärtige Vereine und Freizeitsportgruppen | 80,00 EUR/Stunde |

II. Konditionsräume in den Sporthallen Gaggenau und Ottenau

- | | |
|--|------------------|
| a) für Gaggenauer Vereine, die dem Badischen Sportbund und dem Sportausschuss der Stadt Gaggenau angehören | 3,50 EUR/Stunde |
| b) für Gaggenauer Vereine, Betriebs- und Freizeitsportgruppen, die nicht dem Badischen Sportbund und dem Sportausschuss der Stadt Gaggenau angehören sowie für Rehabilitationssportgruppen | 7,00 EUR/Stunde |
| c) für auswärtige Vereine und Freizeitsportgruppen | 14,00 EUR/Stunde |

III. Übrige Sporthallen sowie Mehrzweckhallen (2-teilig)

1. Für Übungszwecke (Training)

- | | |
|--|------------------|
| a) für Gaggenauer Vereine, die dem Badischen Sportbund und dem Sportausschuss der Stadt Gaggenau angehören | |
| aa) Erwachsenensport | 10,00 EUR/Stunde |
| bb) Übungsgruppen, bestehend aus Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren | entgeltfrei |
| b) für Gaggenauer Vereine, Betriebs- und Freizeitsportgruppen, die nicht dem Badischen Sportbund und dem Sportausschuss der Stadt Gaggenau angehören sowie für Rehabilitationssportgruppen | 20,00 EUR/Stunde |
| c) für auswärtige Vereine und Freizeitsportgruppen | 32,00 EUR/Stunde |

Bei der Belegung von ½ der Halle reduziert sich das Benutzungsentgelt entsprechend.

2. Für Sportveranstaltungen

- | | |
|--|------------------|
| a) für Gaggenauer Vereine, die dem Badischen Sportbund und dem Sportausschuss der Stadt Gaggenau angehören | 16,00 EUR/Stunde |
| b) für Gaggenauer Vereine, Betriebs- und Freizeitsportgruppen, die nicht dem Badischen Sportbund und dem Sportausschuss der Stadt Gaggenau angehören sowie für Rehabilitationssportgruppen | 27,00 EUR/Stunde |
| c) für auswärtige Vereine und Freizeitsportgruppen | 54,00 EUR/Stunde |

IV. Kleinturnhallen und Gymnastikräume

1. Für Übungszwecke (Training)

- a) für Gaggenauer Vereine, die dem Badischen Sportbund und dem Sportausschuss der Stadt Gaggenau angehören

aa) Erwachsenensport

7,00 EUR/Stunde

bb) Übungsgruppen, bestehend aus Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren

entgeltfrei

- b) für Gaggenauer Vereine, Betriebs- und Freizeitsportgruppen, die nicht dem Badischen Sportbund und dem Sportausschuss der Stadt Gaggenau angehören sowie für Rehabilitationssportgruppen

10,00 EUR/Stunde

- c) für auswärtige Vereine und Freizeitsportgruppen

14,00 EUR/Stunde

§ 2

Entgeltfreie Veranstaltungen

- (1) Die Benutzung der Sport- und Mehrzweckhallen zu Verbandsspielen von Gaggenauer Vereinen, die dem Badischen Sportbund und dem Sportausschuss der Stadt Gaggenau angehören, sind entgeltfrei. Die Vereine haben jedoch Zuschüsse ihrer Verbände für diese Spiele ungekürzt an die Stadt Gaggenau abzuführen.
- (2) Soweit Trainings- und Verbandsspiele gleichzeitig stattfinden, sind Benutzungsentgelte nach § 1 zu entrichten.

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Diese Benutzungsentgeltregelung tritt am 01. April 2005 in Kraft. Gleichzeitig treten alle dieser Regelung entsprechenden oder widersprechenden Bestimmungen, insbesondere die Benutzungsentgeltregelung vom 30. Oktober 2001, außer Kraft.
- (2) Für Benutzungsentgelte, die bereits vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens entstanden sind und erst nach dem 31. März 2005 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung der Benutzungsentgelte die Bestimmungen, die zum Zeitpunkt der Entstehung der Benutzungsentgelte gegolten haben.

Gaggenau, 15. März 2005

Michael Schulz
Oberbürgermeister

